

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft

vom 29. Januar 2020

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2008 (GBl. S. 85) in der Fassung vom 30. März 2018 sowie von § 3 Abs. 1 Satz 3 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 29. Januar 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 1 Abs. 1 und 2 - Anwendungsbereich

In § 1 Abs. 1 wird nach Nummer „19.“ die Nummer „20.“ mit dem Text „Business Analytics mit Abschluss Bachelor“ eingefügt.

In der Fußnote wird nach dem Wort „Sprachform“ der Text „sowie für weitere Geschlechter.“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 04. März 2020

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor